

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Mittwoch, dem 23.08.2023, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:28 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Joachim Christiansen
Herr Hauke Brodersen
Herr Sven Carstensen
Herr Boy Simon Hansen
Herr Walter Höllmer
Herr Reinhard Martens
Herr Torben Nickelsen
Herr Kai Olufs
Frau Barbara Rickmann

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen
Herr Kai Becker
Herr Jan Horn
Herr Dr. Andreas Raschzok
Herr Oliver Tramm

Protokollführung
zu den TOPs 8 und 9
zu TOP 11
von der Verwaltung
Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Oevenum
Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B
Vorlage: Oev/000134/1
- 9 . Errichtung Ladeinfrastruktur für E-Autos
Vorlage: Oev/000192
- 10 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000176
- 11 . Beratung über die 1. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 2
- 12 . Erweiterung des Gehweges in der Dörpstraat, hier Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: Oev/000191
- 13 . Beratung und Beschlussfassung zur Solarflächenplanung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000189/1

- 14 . Beratung und Beschlussfassung zur Windenergieplanung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000189/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum sowie Herrn Dr. Raschzok, Herrn Horn, Herrn Becker, Herrn Tramm und Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Beratung über die 1. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 2“ als TOP 11 mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Weiter solle der vorherige TOP 14 „Erweiterung des Gehweges in der Dörpstraat, hier Vergabe von Planungsleistungen“ (Vorlage Oev/000191) vorgezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Beratung über die 1. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 2“ erweitert. Die Nummerierung ändert sich entsprechend. Weiter wird der vorherige TOP 14 „Erweiterung des Gehweges in der Dörpstraat, hier Vergabe von Planungsleistungen“ (Vorlage Oev/000191) vorgezogen und zu TOP 12.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15-18 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 2. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Christiansen berichtet:

- Am Wochenende habe das Helferfest statt gefunden. Bürgermeister

Christiansen bedankt sich bei allen Beteiligten.

- Bürgermeister Christiansen teilt mit, dass aufgrund des Pachtendes des Parkplatzes (Eigentümer Domeyer) nun die dort stehenden Autos weggeräumt werden müssten. Drei Anhänger bzw. Fahrzeuge konnten nicht entfernt werden. Das Amt Föhr Amrum solle beauftragt werden, die Halter zu ermitteln.
- Es habe eine Informationssitzung des Landschaftszweckverbandes stattgefunden. Aufgrund von Verfahrensfehlern müsse eine Neugründung des Verbandes erfolgen. Dabei sollen neben den Gemeinden der Wasserbeschaffungsverband, der Siel- und Deichverband, der Flora Fauna Wild Föhr e.V., der Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie die Schutzstation Wattenmeer mit eingebunden werden. Der Vorsitz sei noch ungeklärt.
- Die Gemeinde Utersum habe ihre Vergaberichtlinien für Grundstücke geändert. Es sei zu überlegen, ob die Gemeinde Oevenum Ihre Richtlinien ebenfalls überarbeiten sollte.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Olufs berichtet, dass Christfried Rolufs erneut zum Vorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes gewählt worden ist.

8. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Oevenum

Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B

Vorlage: Oev/000134/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 wurde für die vier Föhrer Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept erstellt. Aufgrund der zentralen Lage der Gemeinden, wird das Untersuchungsgebiet auch als „Föhr Mitte“ bezeichnet. Die Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes erfolgt im Rahmen von vier Sanierungsmanagements für jede der genannten Gemeinden. Da bereits das Konzept als interkommunale Strategie und Handlungsrahmen erstellt wurde und die darin enthaltenen Maßnahmen oft gemeindeübergreifenden Charakter haben, erfolgt auch die Umsetzung durch die Sanierungsmanagements einheitlich.

Das zentrale Element der im Konzept dargestellten Klimaschutzstrategie stellt der Aufbau einer netzbasierten Wärmeversorgungsstruktur dar, die durch die Einbindung lokaler erneuerbarer Energien eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Gebäude in den Gemeindegebieten sicherstellt. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften politischen Zielsetzungen und regulatorischen Vorgaben, ist auch die Bedeutung dieser Einzelmaßnahme für den lokalen Klimaschutz abermals gestiegen.

Im Zuge des energetischen Sanierungsmanagements, das seit November 2020 an die Erstellung des Quartierskonzepts angeschlossen ist, wurden einige wichtige Schritte der Wärmenetzplanung umgesetzt und weiterbearbeitet. Der bisherige Projektzeitraum endet am 31. Oktober 2023.

Durch die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements um zwei Jahre soll eine langfristige Verstetigung der im Rahmen des Sanierungsmanagements

angestoßenen Prozesse und Aktivitäten für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Förderung aus dem KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung verfestigt werden. Darüber hinaus sollen auch komplexe Vorhaben, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind, weiter begleitet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die weitere Umsetzung des Wärmenetzes im Betreuungsgebiet, da es einen zentralen Baustein der geplanten Klimaschutzstrategie darstellt. Für den im Juni 2023 gefassten Gesellschafterbeschluss der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH, die Planung und den Bau des Wärmenetzes weiter voranzutreiben, ist die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements essentielle Voraussetzung.

Nicht zu unterschätzen ist auch das individuelle Beratungsangebot für private Hausbesitzer, das vor dem Hintergrund der laufenden gesetzlichen Entwicklungen eine wichtige Anlaufstelle für die Klärung vielfältiger Fragen darstellt. Zudem sollen innerhalb des Verstätigungszeitraums auch einige weitere Maßnahmen aus dem Quartierskonzept vorangetrieben werden, die teilweise auch durch die Corona-bedingten Auswirkungen der vergangenen Jahre nicht mit der nötigen Intensität und insbesondere nicht im direkten persönlichen Kontakt behandelt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeinde Oevenum beschließt, das im Rahmen des KfW-Programms 432, Teil B, geförderte energetische Sanierungsmanagement um zwei Jahre zu verlängern. Die Gemeinde fordert zusätzlich die Anwesenheit eines Sanierungsmanagers vor Ort.

9. Errichtung Ladeinfrastruktur für E-Autos **Vorlage: Oev/000192**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage hat die Gemeinde Oevenum im Jahr 2022 ihr Interesse an der Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet bekundet. Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH hat in der NorthTec GmbH & Co KG einen Kooperationspartner gefunden, der an den ausgewählten Standorten Ladeinfrastruktur errichten und betreiben möchte.

Zum weiteren Vorgehen in dieser Sache hat die Gemeinde (als sog. Ladeplatz-Steller) eine Kooperationsvereinbarung mit der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (als Ladepunkt-Anbieter) unterzeichnet.

Bei neu zu errichtender Ladeinfrastruktur ist ein Stromanschluss- bzw. Zähleranschlusskasten gemeindeseitig zu stellen. Ein Angebot über die Errichtung dieser Zähleranschlusssäule hat die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH vorgelegt.

Es beläuft sich auf 3.740,50 Euro brutto für Hardware und Installation.

Zu den Kosten der Zählersäule kommt der Aufwand des Netzbetreibers hinzu. Diese Kosten sind für jedes Projekt separat anzufragen, da die Kosten sich je nach Entfernung zum Hauptanschlusspunkt stark unterscheiden können. In der Regel belaufen sich diese Kosten auf 1000 bis 2000 Euro. Die Kostenabfrage erfolgt aus einer Hand durch die Inselenergie bzw. die NorthTec.

Die Gemeinde verpflichtet sich als Ladeplatz-Steller neben der Stellung des

Stromanschluss-Kastens zur dauerhaften öffentlichen Bereitstellung und Pflege der Stellplätze (zwei pro Ladesäule). Diese sind, sofern noch nicht vorhanden, entsprechend herzurichten und zu befestigen (pro Stellplatz 2,50 x 5 Meter).

Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wurde als operative Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet, um eben solche Projekte wie bspw. die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Amtsgebiets umzusetzen.

Die Standortfrage der zwei Ladesäulen wurde im Vorfeld bereits geklärt. Sie sollen in der Nähe des Dorfmarktplatzes (Friedenseiche) errichtet werden. Daher sollen dort entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden, damit die Standbesitzer des Dorfmarktes Bescheid wissen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Kenntnisnahme

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Errichtung der Zähleranschlusssäule der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH zur vorläufigen Auftragssumme von 3.740,50 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.08.2023 hat der Bürgermeister gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags erteilt wird.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

10. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oevenum Vorlage: Oev/000176

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oevenum in der Fassung vom 13.11.2001 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Oevenum mit folgender Änderung:

Der Passus „Eigentümer/innen haben Ihre straßenseitigen Bepflanzungen sowie Hecken zurückzuschneiden.“ solle mit in die Satzung aufgenommen werden.

Weiter solle bezüglich der maximalen Zaunhöhe beim Amt nachgefragt werden.

11. Beratung über die 1. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 2

Herr Horn vom Bauamt ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend, da noch über einige Festsetzungen entschieden werden muss.
Anhand der beigefügten Anlage diskutiert die Gemeindevertretung mögliche Varianten.
Im Nachgang wird abgestimmt

Abstimmungsergebnis:		
Maß der baulichen Nutzung	7 Ja-Stimmen	2
Enthaltungen		
Mindestgrundstückgröße	9 Ja-Stimmen	
Max. Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude	9 Ja-Stimmen	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für folgende Varianten:

Maß der baulichen Nutzung:
Variante 1 = Möglichst einheitliche Max. Grundfläche

Mindestgrundstücksgröße:
Variante 1 = Beibehalten der Mindestgrundstücksgröße von 850m²

Max. Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude:
Variante 1 = Keine Begrenzung der Wohneinheiten

**12. Erweiterung des Gehweges in der Dörpstraat, hier Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: Oev/000191**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum plant die Verlängerung des Gehweges Dörpstraat westlich zur Buurnstrat.

Für die erforderlichen Planungsleistungen wurden zwei Angebote von bekannten Ingenieurbüros eingeholt

1. Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster
2. Ingenieuresellschaft Steinburg mbH, Bahrenfleth

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden 110 000 € netto anrechenbare Kosten angesetzt und die Honorarzone II, Basishonorarsatz festgelegt.

Das Büro Ingenieurgesellschaft Steinburg hat ein Pauschalangebot für die Leistungsphasen 1- 6 und 7-8 angeboten.

Leistungsphase 1-6 = 9.800 € netto

Leistungsphase 7-8 = 2.600 € netto

Das Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster hat die Leistungsphasen wie folgt angeboten.

Leistungsphase 1-6 = 10. 775,86 € netto

Leistungsphase 7-8 = 2.624,89 € netto

Hinzu kommen 5 % Nebenkosten von 945,04 € netto und die örtliche Bauüberwachung von 5%
= 5.500 €.

Die angebotene Höhen- und Bestandsvermessung kann durch das Bau- und Planungsamt des Amtes durchgeführt werden, hierbei würden Kosten in Höhe von 3.748,50 brutto eingespart werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote wird der Auftrag für die Planungsleistungen an das Büro Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH, Brokreihe 20, 25969 Bahrenfleth vergeben

Abstimmungsergebnis: einstimmige Kenntnisnahme

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.07.2023 für die Planungsleistung „Gehwegverlängerung in der Straße Dörpstraat in Oevenum“, wird mit der Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth ein Pauschalvertrag für die Leistungsphasen 1-6 und 7-8 zum Pauschalpreis von 14.756,00 € geschlossen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgeannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**13. Beratung und Beschlussfassung zur Solarflächenplanung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000189/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Basis einer Anfrage vom 13.06.2023 wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom

06.07.2023 die generelle Frage nach der Position der Gemeinde zur Planung von (Freiflächen-)PV-Anlagen nördlich der Kreisstraße K126 durch Betreiber aus der freien Wirtschaft gestellt, solange die jeweilige Betreiberfirma ihren Sitz innerhalb der Gemeinde Oevenum hat.

Dazu zusammengefasst die Beweggründe zur Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Am 12.09.2019 haben sich alle Föhrer und Amrumer Gemeinden das Ziel gesetzt, durch Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft den Weg zur Klimaneutralität beider Inseln zu ebnen. Als Ausdruck dieser Solidargemeinschaft ist die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH – und im Fortgang – die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH gegründet worden.

Gemeinsamer Wille aller Inselgemeinden war die nachhaltige Realisierung regenerativer Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen auf beiden Inseln. Gemeinsam soll auf Föhr und Amrum eine technisch mögliche und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung entwickelt und umgesetzt werden. Durch die gesellschaftsrechtliche Konstruktion mehrheitlich in kommunalem Besitz liegender Gesellschaften zur Realisierung aller Vorhaben auf den Inseln, werden Risiko und Ertrag auf alle Gemeinden gemeinschaftlich gem. des Amtsschlüssels verteilt. Alle Gemeinden profitieren somit von der energiewirtschaftlichen Neugestaltung auf Föhr und Amrum, egal wo welches Wärmenetz mit Heizwerk, (Freiflächen-) PV-Anlage oder Windenergieanlage steht.

Neben der Entwicklung in gemeinschaftlicher Gestaltung ist auch der geordnete Ausbau der Energieversorgung und -erzeugung - zum Wohle aller - auf den Inseln ein zentrales Thema. Auch hier zählt der Gemeinschaftsgedanke. Gewinne können und sollen erwirtschaftet werden, jedoch steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund. Dies kommt am Ende allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Die Stellung als Gesellschafter gibt den Gemeinden ein elementares Mitspracherecht und die Entscheidungsbefugnis, verpflichtet sie aber auch ein Stück weit, ausschließlich zum Vorteil der eigenen Gesellschaft zu arbeiten.

Deshalb ist festzuhalten:

Der Gedanke des Gemeinwohls, der Solidargemeinschaft aller Gemeinden auf Föhr und Amrum, steht einem potentiellen wirtschaftlichen Eigeninteresse einzelner privater Investoren entgegen.

Wenn das Ziel einer geordneten Entwicklung auf beiden Inseln weiterhin Bestand haben soll, müssten die einzelnen Gemeinden zur Sicherung eines gemeinsam festgelegten Ausbaus erneuerbarer Energien von ihrer Planungshoheit streng genommen Gebrauch machen und fremden Investoren eine Genehmigung eigener Energieerzeugungsanlagen verweigern.

Die Umsetzung der Solidargemeinschaft erfolgt über die gemeinsame Entwicklung durch die eigenen Gesellschaften Inselwerke und Inselenergie, ggf. zukünftig auch über die geplante Inselnetz Föhr-Amrum GmbH. Sollten einzelne Gemeinden dieser Vereinbarung nicht nachkommen wollen, steht der gemeindeübergreifende Wille zum Zusammenhalt und somit auch der Gründungsgedanke der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH in Frage.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle noch einmal an die einstimmigen Beschlüsse der Gemeindevertretung Oevenum zur Beteiligung der Gemeinde an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (über die Inselwerke) erinnert

werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Argumente empfiehlt die Verwaltung, auf Basis der bisherigen Beschlüsse der Gemeinden und des Amtsausschusses dem Solidargedanken weiterhin Rechnung zu tragen und die Planung und Errichtung von (Freiflächen-)PV-Anlagen nördlich der Kreisstraße K126 der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH/Inselenergie Föhr-Amrum GmbH zu überlassen.

Gleichwohl wurden für die Beschlussempfehlung beide Möglichkeiten zur Wahl gestellt.

Die Gemeindevertretung diskutiert beide Beschlussvorschläge.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hauke Brodersen, Sven Carstensen, Kai Olufs

Beschluss:

Die Gemeinde Oevenum fühlt sich weiterhin dem Solidargedanken verpflichtet. Sie hat daher grundsätzlich Bedenken gegen eine Entwicklung von (Freiflächen-)PV-Anlagen in der Oevenumer Marsch durch private Unternehmen für kommerzielle Zwecke, an denen die Gemeinde nicht beteiligt ist, auch wenn deren Sitz innerhalb der Gemeinde Oevenum liegt.

14. Beratung und Beschlussfassung zur Windenergieplanung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000189/2

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Basis einer Anfrage vom 13.06.2023 wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2023 die generelle Frage nach der Position der Gemeinde zur Planung von Windenergieanlagen nördlich der Kreisstraße K126 durch Betreiber aus der freien Wirtschaft gestellt, solange die jeweilige Betreiberfirma ihren Sitz innerhalb der Gemeinde Oevenum hat.

Dazu zusammengefasst die Beweggründe zur Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Am 12.09.2019 haben sich alle Föhrer und Amrumer Gemeinden das Ziel gesetzt, durch Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft den Weg zur Klimaneutralität beider Inseln zu ebnen. Als Ausdruck dieser Solidargemeinschaft ist die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH – und im Fortgang – die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH gegründet worden.

Gemeinsamer Wille aller Inselgemeinden war die nachhaltige Realisierung regenerativer Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen auf beiden Inseln. Gemeinsam soll auf Föhr und Amrum eine technisch mögliche und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung entwickelt und umgesetzt werden. Durch die gesellschaftsrechtliche Konstruktion

mehrheitlich in kommunalem Besitz liegender Gesellschaften zur Realisierung aller Vorhaben auf den Inseln, werden Risiko und Ertrag auf alle Gemeinden gemeinschaftlich gem. des Amtsschlüssels verteilt. Alle Gemeinden profitieren somit von der energiewirtschaftlichen Neugestaltung auf Föhr und Amrum, egal wo welches Wärmenetz mit Heizwerk, (Freiflächen-) PV-Anlage oder Windenergieanlage steht.

Neben der Entwicklung in gemeinschaftlicher Gestaltung ist auch der geordnete Ausbau der Energieversorgung und -erzeugung - zum Wohle aller - auf den Inseln ein zentrales Thema. Auch hier zählt der Gemeinschaftsgedanke. Gewinne können und sollen erwirtschaftet werden, jedoch steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund. Dies kommt am Ende allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Die Stellung als Gesellschafter gibt den Gemeinden ein elementares Mitspracherecht und die Entscheidungsbefugnis, verpflichtet sie aber auch ein Stück weit, ausschließlich zum Vorteil der eigenen Gesellschaft zu arbeiten.

Deshalb ist festzuhalten:

Der Gedanke des Gemeinwohls, der Solidargemeinschaft aller Gemeinden auf Föhr und Amrum, steht einem potentiellen wirtschaftlichen Eigeninteresse einzelner privater Investoren entgegen.

Wenn das Ziel einer geordneten Entwicklung auf beiden Inseln weiterhin Bestand haben soll, müssten die einzelnen Gemeinden zur Sicherung eines gemeinsam festgelegten Ausbaus erneuerbarer Energien von ihrer Planungshoheit streng genommen Gebrauch machen und fremden Investoren eine Genehmigung eigener Energieerzeugungsanlagen verweigern.

Die Umsetzung der Solidargemeinschaft erfolgt über die gemeinsame Entwicklung durch die eigenen Gesellschaften Inselwerke und Inselenergie, ggf. zukünftig auch über die geplante Inselnetz Föhr-Amrum GmbH. Sollten einzelne Gemeinden dieser Vereinbarung nicht nachkommen wollen, steht der gemeindeübergreifende Wille zum Zusammenhalt und somit auch der Gründungsgedanke der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH in Frage.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle noch einmal an die einstimmigen Beschlüsse der Gemeindevertretung Oevernum zur Beteiligung der Gemeinde an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (über die Inselwerke) erinnert werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Argumente empfiehlt die Verwaltung, auf Basis der bisherigen Beschlüsse der Gemeinden und des Amtsausschusses dem Solidargedanken weiterhin Rechnung zu tragen und die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen nördlich der Kreisstraße K126 der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH/Inselenergie Föhr-Amrum GmbH zu überlassen.

Gleichwohl wurden für die Beschlussempfehlung beide Möglichkeiten zur Wahl gestellt.

Die Gemeindevertretung diskutiert beide Beschlussvorschläge.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hauke Brodersen, Sven Carstensen, Kai Olufs

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Oevenum fühlt sich weiterhin dem Solidargedanken verpflichtet. Sie hat daher grundsätzlich Bedenken gegen eine Entwicklung von Windenergieanlagen **und von weiteren Windmühlen** in der Oevenumer Marsch durch private Unternehmen für kommerzielle Zwecke, an denen die Gemeinde nicht beteiligt ist, auch wenn deren Sitz innerhalb der Gemeinde Oevenum liegt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Christiansen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Joachim Christiansen

Jane Asmussen

Oliver Tramm